

Berufspraktische Woche/Tage

Das Wichtigste auf einen Blick

- Die Berufspraktische/n Woche/Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung in den Arbeitsprozess ist unzulässig, d.h.: Beschäftigung ja, Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers nein.
- Schüler*innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler*innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler*innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler*innen sind als solche nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Der Begriff „Schnupperlehre“ täuscht: Die Berufspraktische/n Woche/Tage dürfen der Lehrstellenvermittlung nicht vorgreifen!

Nähere Informationen:

Lehrlings- und Jugendschutzstelle der Arbeiterkammer Salzburg:

Markus-Sittikus-Straße 10, Tel: 0662/86 87-320, 318

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Salzburg:

Julius-Raab-Platz 1, Tel: 0662/88 88-320